

Abfallbilanz

Lfd.-Nr. (Stellungnahme)	Einzelpunkte aus den eingegangenen Stellungnahmen	vorläufige Bewertung
B1 1)	„Mit dem Ausstieg aus der Atomkraft bzw. der kommerziellen Nutzung der Atomenergie fällt kein weiterer hochradioaktiver Abfall aus Leistungsreaktoren an. Das gilt jedoch nicht für Forschungsreaktoren und z.B. der Brennelementfertigung und Urananreicherung. Hier gilt es, konsequent auszusteigen, nicht nur aber auch um Abfallmengen abschätzen zu können.“	Der Betrieb der Anlagen zur Urananreicherung in Gronau und zur Brennelementfertigung in Lingen könnte nur durch ein Gesetz beendet werden. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren wäre äußerst komplex und wegen der Vielzahl zu klärender Fragen (u.a. zu Entschädigungen und zu bestehenden Lieferverpflichtungen) nicht zeitnah realisierbar. Die Anlage in Gronau ist zudem wesentlicher Teil einer völkerrechtlich vereinbarten Unternehmenskonstruktion, die durch trinationale Inhaberschaft, Verteilung auf Standorte in allen drei Ländern und mehrfach verschränkte Kontrollmechanismen ein internationales Vorbild im Hinblick auf nukleare Nichtverbreitung darstellt. Auch der Betrieb der Brennelementefertigung in Lingen hat eine außenpolitische Dimension. Der noch zu erwartete Anfall an radioaktiven Abfällen aus den genannten kerntechnischen Anlagen ist zudem bereits in der Abfallprognose des NaPro enthalten bzw. erhöht die erwarteten Mengen an radioaktiven Abfällen nicht signifikant.
B2 9, 14)	„Ein Hinweis zum Mengengerüst: Sie blenden völlig aus, dass sowohl die Urananreicherungsanlage in Gronau als auch die Brennelementefabrik in Lingen mit unbefristeten Genehmigungen ausgestattet sind.“ bzw. Forderung: „(...) Für eine realistische Betrachtung im Fall Gronau die durch den Weiterbetrieb noch anfallenden	Der noch zu erwartete Anfall an radioaktiven Abfällen aus den genannten kerntechnischen Anlagen ist bereits in der Abfallprognose des NaPro enthalten bzw. erhöht die erwarteten Mengen an radioaktiven Abfällen nicht signifikant.

	Atommüllmengen mit anzugeben, anstatt wie bisher nur die bereits angefallenen Mengen.“	
B3 3)	(...) „Außerdem haben wir angeregt, dass im NaPro zukünftige Szenarien für radioaktive Abfälle aus der Forschung skizziert werden, also etwa dargelegt wird, bis wann welche Abfälle entstehen können, wie diese zwischengelagert werden sollen und wo und wie deren Endlagerung erfolgen soll. Leider finden sich keine entsprechenden Ausführungen im Entwurf des NaPro. Aus unserer Sicht sind sie aber unbedingt erforderlich, um zu verdeutlichen, dass man sich auf alle Eventualitäten vorbereitet. Vertrauen in das Verfahren zur Auswahl eines Endlagerstandorts kann nur bestehen, wenn der Weg dorthin mit allen Zwischenschritten transparent dargelegt wird.“	Entsorgungswege für die zukünftig anfallenden radioaktiven Abfälle aus der Forschung werden im NaPro skizziert, deren Menge erhöht die erwarteten Mengen an radioaktiven Abfällen nicht signifikant.
B4 13)	„Das Kapitel „2 Bestand und Prognose radioaktiver Abfälle“ ist so geschrieben, als ob nie wieder Atommüll in Deutschland produziert werden würde. Das Kapitel 2 sollte eine Aussage darüber enthalten, dass Deutschland gut beraten wäre, keinen weiteren Atommüll zu produzieren. Ich fordere deshalb, • die Atomfabriken in Lingen und Gronau sofort zu schließen, um keinen weiteren Atommüll zu	Der Betrieb der Anlagen zur Urananreicherung in Gronau und zur Brennelementfertigung in Lingen könnte nur durch ein Gesetz beendet werden. Ein entsprechendes Gesetzgebungsverfahren wäre äußerst komplex und wegen der Vielzahl zu klärender Fragen (u.a. zu Entschädigungen und zu bestehenden Lieferverpflichtungen) nicht zeitnah realisierbar. Die Anlage in Gronau ist zudem wesentlicher Teil einer völkerrechtlich vereinbarten Unternehmenskonstruktion, die durch trinationale Inhaberschaft, Verteilung auf Standorte in allen drei Ländern und mehrfach verschränkte Kontrollmechanismen ein internationales Vorbild im Hinblick auf nukleare

	produzieren und den Im- und Export von Uran zu beenden, • das Forschungsziel Kernfusion aufzugeben, da jedes Fusionskraftwerk weit mehr Atommüll beim Rückbau hinterlassen wird, als Kernkraftwerke, • und den Einsatz von sogenannten SMR Reaktoren der 4. Generation in Deutschland nicht zuzulassen.“	Nichtverbreitung darstellt. Auch der Betrieb der Brennelementefertigung in Lingen hat eine außenpolitische Dimension. Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, das erste Fusionskraftwerk der Welt in Deutschland zu errichten. Dazu gehört auch ein verlässlicher rechtlicher und technischer Rahmen, der die Sicherheit der Anlage sowie den Schutz von Mensch und Umwelt vor den schädlichen Auswirkungen ionisierender Strahlung gewährleistet. Hochradioaktive Abfälle fallen in Kernfusionsanlagen nicht an. Die Minimierung von schwach- und mittelradioaktiven Abfällen ist derzeit aktiver Forschungsgegenstand. Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 des Atomgesetzes werden für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Spaltung von Kernbrennstoffen zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität keine Genehmigungen erteilt. Dies schließt kleine modulare Reaktoren (engl.: Small Modular Reactor, SMR) ein.
--	--	--